

12.05.2020

Liebe Vereinsmitglieder,

der WTV, in Absprache mit dem Land NRW, hat Richtlinien aufgestellt, die den Vereinen helfen sollen, Konzepte zu erarbeiten, um den Spielbetrieb wiederaufzunehmen und während der Corona-Pandemie aufrechterhalten zu können.

Wir möchten jeden Einzelnen bitten, diese Richtlinien gewissenhaft einzuhalten, auch wenn es schwer fällt z.B. auf das Umziehen und Duschen im Clubhaus und das Zusammensitzen nach dem gemeinsamen Spiel verzichten zu müssen. Es gelten ja weiterhin die aktuellen Kontaktbeschränkungen, sowie die Abstandsregelungen - **auch auf dem Tennisplatz!**

Unser vorrangiges Ziel ist es, in der Sommersaison Tennis spielen zu können und ein bisschen „Normalität“ in diese verrückten Zeiten zu bringen.

Durch den ständigen Austausch mit dem Ordnungsamt der Gemeinde Rödinghausen und dem Gesundheitsamt Herford, sind wir in der Lage auf aktuelle Entwicklungen schnell reagieren zu können und auch Richtlinien und Verhaltensregeln dementsprechend anpassen werden.

Wir bitten um Euer Verständnis und Eure Mitarbeit. Am Anfang wird es sicherlich etwas gewöhnungsbedürftig sein

Auch für uns sind diese strengen Regularien nicht schön und die Umsetzung erfordert viel Selbstdisziplin. Wir versuchen aber Wege zu finden, um für jedes Vereinsmitglied die Einschränkungen so gering, wie möglich, zu halten, damit der Spaß am Tennis spielen nicht verloren geht. Bitte geht verantwortungs- und verständnisvoll miteinander um, dann bekommen wir das sicher gut hin.

Das Hygienekonzept und dessen Umsetzung haben zum Ziel, eine Infektion auf der Anlage zu vermeiden. Sprecht uns bitte jederzeit gerne an, wenn Ihr konstruktive Ideen und Verbesserungsvorschläge bei der Umsetzung der Richtlinien habt. Nur zusammen können wir die Krise meistern.

Der Vorstand

Sparkasse Herford
BLZ 494 501 20
Kto.-Nr. 160 522 298

Amtsgericht
Bad Oeynhausen
Aktenzeichen:
VR 10126

Richtlinien für das Verhalten auf der Vereinsanlage des TC Rödighausen während der Corona-Pandemie

Allgemein:

- nach dem Betreten der Platzanlage sind die Abstandsregelungen einzuhalten, Mindestabstand (1,5m) muss zu jeder Zeit auf der Anlage eingehalten werden
- das Stecken der Plätze darf nur von einer Person erfolgen (*Betreten des Clubhauses immer nur durch eine Person gestattet*)
- die Plätze sind nur von aktiven Spielern zu betreten; die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko
- alle Spieler haben sich auf einer ausgelegten Anwesenheitsliste einzutragen
- bei Spielerwechsel verlassen erst die aktiven Spieler den Platz, bevor die nachfolgenden Spieler auf den Platz gehen-es werden Wartezonen für die jeweiligen Plätze ausgewiesen
- Duschen und Umkleidekabinen, sowie Aufenthaltsraum und Küche bleiben vorerst geschlossen, entsprechend der aktuellen Bestimmungen
- Personenansammlungen sind zu vermeiden
- das Betreten der Anlage durch Zuschauer ist bis auf weiteres untersagt; bei Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig
- Toiletten stehen natürlich zur Verfügung, sind immer nur von einer Person zu betreten, und mit Seife, Einmalpapierhandtüchern und natürlich Desinfektionsmittel ausgestattet (*verantwortungsvoller Umgang mit den zu Verfügung gestellten Hygieneprodukten wird vorausgesetzt*)
- der Getränkeautomat wird bis auf weiteres nicht bestückt
- Tennissachen müssen räumlich getrennt vom Spielpartner abgelegt werden
- kein „Handshake“
- benutzte Getränkeflaschen bitte zu Hause entsorgen
- die Benutzung der aufgestellten Bänke in den Wartebereichen ist nur von 1 Person zulässig
- **Doppelspiele sind bis auf weiteres nicht erlaubt!**

Training:

- die Trainingsgruppen werden entsprechend der aktuellen Regelungen eigenverantwortlich durch den Trainer gebildet (Informationen über die Zusammensetzung der Trainingsgruppen müssen an den Vorstand gehen, damit eventuelle Infektionsketten nachgehalten werden können)
- damit die Vorgaben eingehalten werden können, werden für den Trainingsbetrieb 2 Plätze reserviert
- Austragung von Mannschaftsspielen wird angestrebt, kann aber nur unter strengen Verhaltensvorgaben erfolgen

Sparkasse Herford
BLZ 494 501 20
Kto.-Nr. 160 522 298

Amtsgericht
Bad Oeynhaus
Aktenzeichen:
VR 10126

Der Form halber weisen wir darauf hin, dass die Vereinsvertreter bei Zuwiderhandlungen von ihrem Hausrecht Gebrauch machen müssen und einen Platzverweis erteilen können. Die Aufstellung der Richtlinien für unseren Verein erfolgte in Anlehnung an die Musterrichtlinien des Westfälischen Tennisverband e.V. (Stand: 07.05.2020).

Der Vorstand

Bearbeitungsstand: 12.05.2020 (zur Fortschreibung)

Sparkasse Herford
BLZ 494 501 20
Kto.-Nr. 160 522 298

Amtsgericht
Bad Oeynhausen
Aktenzeichen:
VR 10126